



Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler
und europäischer Ebene

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act)	Plattformbetreiber insbesondere »Gatekeeper« = mehr als 6,5 Milliarden € Umsatz oder Kapitalmarktwert von 65 Milliarden € und mehr als 45 Mio. Nutzer im Monat	EU	Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 05.07.2022 steht nur noch die formelle Zustimmung des Rats der Europäischen Union aus. Als Verordnung wird der DMA mit kurzer Übergangsfrist vermutlich ab Herbst 2022 unmittelbar gelten.	Als Schwesterprojekt zum Digital Services Act richtet der DMA den Fokus auf die Unternehmen und den freien Wettbewerb. Den Gatekeepern wird eine Reihe neuer Pflichten auferlegt. Beispielsweise müssen Messengerdienste zukünftig interoperabel sein, also auch Nachrichten von anderen Anwendungen empfangen. Große Plattformen dürfen ihre eigenen Dienste oder Produkte nicht mehr bevorzugt anzeigen oder gegenüber anderen Anbietern besser bewerten. Ebenso können Nutzer nicht mehr daran gehindert werden, vorinstallierte Apps zu deinstallieren und stattdessen Angebote von Drittanbietern zu nutzen. Gatekeeper dürfen personenbezogene Daten nur für gezielte Werbung verwenden, wenn die Nutzer zustimmen.	Bei Verstößen gegen den DMA können Bußgelder von bis zu 10% des konzernweiten Jahresumsatzes anfallen. Eine private Rechtsdurchsetzung ist im Normtext nicht vorgesehen. Die Durchsetzung erfolgt durch die Kommission. Diese kann neben konkreten Abhilfemaßnahmen bei besonders schwerwiegenden Verstößen auch ein Fusionsverbot erlassen.	Der DMA tritt zeitgleich mit dem Digital Services Act in Kraft, der vorwiegend die Rechte der Verbraucher stärkt. Es handelt sich bei dem DMA über Sonderwettbewerbsrecht, neben dem das gesamte Kartellrecht weiter Anwendung findet. Der neue Begriff des Gatekeepers wird auch im Data Act verwendet.
Gesetz über Digitale Dienste (Digital Services Act)	Intermediäre. Der DSA differenziert zwischen kleinen und großen Online-Plattformen, sowie Host-Providern und anderen Vermittlungsdiensten in seinen anwendbaren Regelungen. Erfasst sind also auch Marktplätze, Cloud-Dienste, Access-Provider und Suchmaschinen.	EU	Der DSA wird zeitgleich mit dem DMA voraussichtlich im Herbst 2022 in Kraft treten.	Der DSA schützt die Verbraucher- und Grundrechte im Netz und geht gegen illegale Inhalte vor. Er sieht ein Notice-and-Take-Down-Verfahren vor und schafft ein Haftungsregime für Plattformen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Die Frage, was ein illegaler Inhalt ist, richtet sich allerdings weiterhin nach nationalem Recht. Eine Pflicht zur aktiven Überwachung und Entfernung sieht der DSA weiterhin nicht vor.	Die Mitgliedsstaaten schaffen Aufsichtsbehörden, mit Auskunftsbefugnissen. Richten sich die Maßnahmen gegen sehr große Plattformen, kann die Kommission die Sache an sich ziehen. Bußgelder können bis zu 6 % der Jahresgewinnen oder des Jahresumsatzes betragen.	Nach deutschem Recht gelten die Haftungsprivilegien für Intermediäre wie in der E-Commerce-Richtlinie weiter. Ebenso §§ 7 ff. TMG.

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
Urheberrechts-RL	Insbesondere Upload-plattformen wie beispielsweise Youtube,	EU	Seit 2019 in Kraft.	Content-Sharing-Plattformen haften für Urheberrechtsverletzungen Dritter auf der Plattform. Stichwort: Uploadfilter. Die Richtlinie enthält Leistungsschutzrechte für Verleger, wenn deren Presseerzeugnisse durch Dienste vervielfältigt und bereitgestellt werden.	Die Durchsetzung übernehmen die nationalen Behörden.	Kernstück der Umsetzung in nationales Recht ist das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG).
Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz	Upload- Plattformen	National	Seit 01.08.2021 in Kraft.	Plattformen sind für alle Inhalte, die hochgeladen werden, urheberrechtlich verantwortlich. (Stichwort: Uploadfilter) Gesetz greift erst ab einer gewissen Größe des Inhalts, z. B. 15 Sekunden eines Filmwerks sind unbedenklich. Presseverlegerleistungsschutzrecht.		Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform in deutsches Recht.
AI Act	Nutzer und Anbieter von künstlicher Intelligenz.	EU	Der Entwurf wird derzeit verhandelt und soll Anfang 2023 abgesegnet werden.	Ziel ist es Rechtssicherheit bei der Verwendung von KI zu schaffen und die Grundrechte natürlicher und juristischer Personen zu schützen. Die Verordnung stuft dabei die Regelungen nach Risiko der konkret verwendeten KI ab. Verboten sind beispielsweise solche KI, die zur Manipulation oder Social Scoring verwendet werden. Hochrisiko-KI müssen nachweisen, dass sie vor dem Inverkehrbringen den Standards des AI-Act genügen. Risikolose KI werden gar nicht reguliert, für risikoarme gelten lediglich Transparenzpflichten.	Die MS übernehmen die Überwachung des AI-Act und können Geldstrafen von bis zu 30 Mio. Euro oder 6 % des weltweiten Jahresumsatzes verhängen. Die zivilrechtliche Produkthaftung bleibt unangetastet.	Als Teil der europäischen Datenstrategie interagiert der AI-Act mit dem Data Act, dem Data Governance-Act, sowie der DSGVO.

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
TTDSG (Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien)	Webseitenbetreiber	National	Inkrafttreten Dezember 2021	Das TTDSG konsolidiert die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des TKG und des TMG. Das TTDSG regelt vorwiegend IT-Sicherheitsfragen, trifft allerdings in den §§ 25 f. auch Bestimmungen zum Einsatz von Cookies. § 25 TTDSG klärt, wann die Speicherungen von Informationen auf einer Endeinrichtung der Einwilligung bedarf.	Bußgeld nach den Vorschriften der DSGVO bis zu 20 Mio. €, bzw. nach TTDSG bis zu 300.000€.	DSGVO, TMG
E-Privacy-VO	Jeder, der im Rahmen digitaler Kommunikation Daten von Privatpersonen erhebt.	EU	Im Moment laufen Trilogverhandlungen zwischen den EU-Organen. Die VO wird nicht vor 2023 in Kraft treten. Die Übergangsfrist dauert vermutlich bis 2025.	Vorgesehen ist, dass der Einsatz von Cookies zum Tracking nur mit Einwilligung gestattet ist. Zwar kann diese Einwilligung auch durch bestimmte Browsereinstellungen eingeholt werden. Allerdings muss dann alle 6 Monate daran erinnert werden, dass die Einwilligung auch widerrufen werden kann.	Die Sanktionen richten sich nach der DSGVO. Das bedeutet erhebliche Bußgelder sind möglich.	Als Spezialgesetz geht die e-Privacy-VO der DSGVO vor. Sie soll die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ersetzen.
AVMD-Richtlinie	Anbieter linearen Fernsehens, aber auch Dienste auf Abruf, insbesondere auch Video-Sharing-Plattformen.	EU	In Kraft seit November 2018	Ziel: Schutz von Minderjährigen vor schädlichen Inhalten und der Öffentlichkeit vor Anstiftung zu Gewalt und Hass. Sie enthält Kennzeichnungs- und Berichtserstattungsmechanismen, zur Altersverifikation und Bewertung von Inhalten. Auch für die kommerzielle Kommunikation schafft die Richtlinie strengere Regeln, bestimmte Werbung ist untersagt.	Je nach nationalem Recht sind Geldstrafen möglich.	Jugendmedienstaatsvertrag, Medienstaatsvertrag.
Netz-DG	Online-Plattformen	National	Seit dem 01. Oktober 2017 in Kraft.	Beschwerdeverfahren, wonach strafbare Inhalte innerhalb von 24h gelöscht werden müssen. Berichtspflicht über Umgang mit Beschwerden. Meldepflicht bezüglich bestimmter Taten beim BKA.	Bußgelder gegen Unternehmen und Aufsichtspflichtige von bis zu 5 Mio. Euro bzw. 50 Mio. Euro. Opfer von Persönlichkeitsrechtsverletzungen können die Daten der Verletzten von den Dienstleistern verlangen.	Unklar, wie sich der Digital Services Act im Detail darauf auswirkt.

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
P2B-Verordnung	Suchmaschinen und Onlinevermittlungsdienste, über die gewerbliche Anbieter Verbrauchern ihre Produkte anbieten. Erfasst sind nicht nur Online-Marktplätze, sondern auch soziale Netzwerke und Buchungsportale.	EU	Seit dem 12.07.2020 in Kraft.	Die Verordnung verpflichtet Plattformbetreiber zur mehr Transparenz. Sie stellt Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen und erlegt den Plattformen Transparenzpflichten auf. Ranking-Parameter müssen offengelegt werden. Plattformen müssen für ihre Nutzer ein Beschwerdesystem einführen.		
Geoblocking-VO	Alle Anbieter, die ihre Waren und Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt anbieten. Erfasst sind B2B und B2C-Geschäfte.	EU	Seit Ende 2018 in Kraft	Geoblocking ist jede technische Maßnahme, die verhindert, dass ein Käufer wegen seines geographischen Standorts auf ein bestimmtes Angebot zugreifen kann. Kunden aus anderen MS müssen zu denselben Bedingungen und mit denselben Zahlungsmitteln einkaufen können, wie einheimische Kunden. Auch in Vertriebsverträgen dürfen keine Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot festgeschrieben werden.		
Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten	Grundsätzlich alle, die Gesundheitsdaten nutzen oder nutzen wollen. Z. B. Forschende, Dienstleister, Hersteller von Gesundheitsprodukten	EU	KOM hat Vorschlag am 03.05.2022 veröffentlicht. Konsultationsphase ist abgeschlossen.	Schaffung von Infrastruktur und gemeinsamen Standards. Rechtsrahmen für die Primär- und Sekundärnutzung von Daten. Fokus auf Datenqualität, Interoperabilität.	Die Durchsetzung erfolgt durch die Mitgliedsstaaten, die auch die Strafen festlegen.	AI-Act, Data Governance Act, Data Act, DSGVO und Medizinprodukte-VO.

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
EU Machinery Directive	Mitgliedstaaten	EU	Vorschlag für neue Maschinenverordnung am 21.04.2021 veröffentlicht	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung grundlegender Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen vor Inverkehrbringen einer Maschine, Art. 5 Konformitätsbewertungsverfahren für Maschinen, Art. 12 Neuerungen im Entwurf einer neuen Verordnung; Link zum Cybersecurity Act Zu den Maschinenprodukte mit hohem Risiko zählen jetzt auch: Software, die Sicherheitsfunktionen gewährleistet, einschließlich KI-Systeme und Maschinen mit eingebetteten KI-Systemen, die Sicherheitsfunktionen gewährleisten Änderungen bei der technischen Dokumentation, z. B. muss der Quellcode oder die programmierte Logik der sicherheitsbezogenen Software zum Nachweis der Konformität des Maschinenprodukts angegeben werden <p>Neu im Scope:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maschinen, bei denen nur der Upload einer für ihre spezifische Anwendung bestimmten Software fehlt »Sicherheitsbauteil« ist eine physische oder digitale Komponente, einschließlich Software, einer Maschine 	Die MS legen die Bestimmungen über Sanktionen fest.	Soll zusammen mit AI-Act geändert werden; Cybersecurity Act

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
Datengesetz (Data Act)	Hersteller von Produkten, Erbringer verbundener Dienste sowie deren Nutzer; Dateninhaber, Datenempfänger; öffentliche Stellen, Organe und Einrichtungen; Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten	EU	Vorschlag am 23.03.2022 vorgelegt	<ul style="list-style-type: none"> Pflichten zum Zugänglichmachen/Bereitstellen bestimmter Daten Recht der Nutzer auf Zugang zu bestimmten Daten bei Nutzung eines Produkts oder verbundenen Dienstes sowie Recht auf Weitergabe an Dritte Regelungen zu Bedingungen und Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten Regelungen zum Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten 	MS erlassen Vorschriften über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen; Geldbußen nach DSGVO bei bestimmten Verstößen	Data Governance Act; DSGVO; Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten; AI Act ePrivacy VO
Daten-Governance-Verordnung	Öffentliche Stellen; Anbieter von Datenvermittlungsdiensten; MS; (potenzielle) datenaltruistische Organisationen			<ul style="list-style-type: none"> Bedingungen für die Weiterverwendung von Daten bestimmter Datenkategorien im Besitz öffentlicher Stellen Anmelde- und Aufsichtsrahmen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten Rahmen für die freiwillige Eintragung von Einrichtungen, die für altruistische Zwecke zur Verfügung gestellte Daten erheben und verarbeiten Rahmen für die Einsetzung eines Europäischen Dateninnovationsrats 	MS erlassen Vorschriften über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen	Data Act; DSGVO; Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten; AI Act
Neues digitales Kaufrecht	Sowohl im B2C als auch im B2B-Verkehr.	National	Seit Januar 2022 in Kraft.	Neuer Sachmangelbegriff, Regress in der Lieferkette. Neue Regelungen zu Verbraucherverträgen, die nicht an den Vertragstyp, sondern den Vertragsgegenstand anknüpfen: Digitale Produkte vs. Waren mit digitalen Elementen. Verlängerung der Beweislastumkehr, Sonderbestimmungen für Rücktritt, Minderung und Schadensersatz		

Regulierungsmapping Digitalbereich

Gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
Medienstaatsvertrag	Rundfunkveranstalter und Anbieter von Telemedien. Außerdem Medienintermediäre, Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Video-Sharing-Dienste. Z. B. Anbieter von Apps, Smart-TVs und Sozialen Medien.	National	Änderungsstaatsvertrag soll bis Oktober 2022 unterzeichnet werden	Neuerungen bei der Zulassung und im Werberecht. Medienintermediäre werden zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit verpflichtet. Benutzeroberflächen müssen bevorzugt Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigen. Video-Sharing-Dienste brauchen einen inländischen Bevollmächtigten.	Bei Verstößen sind Bußgelder bis zu 500.000 € möglich. Zuständige Behörde: Die Landesmedienanstalten.	DSGVO bei Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken.
Telemediengesetz (TMG)	Telemedien = Tele- und Mediendienste	National	Seit 01.03.2007 in Kraft	Haftung der Diensteanbieter für rechtswidrige Inhalte, Impressumspflicht, Datenschutz für Diensteanbieter, Bekämpfung von Werbemails/ Spam, Auskunftspflicht von Providern auch gegenüber Privaten zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.	Geldbußen bis zu 50.000 €.	TTSDG, DSGVO, Medienstaatsvertrag
Digitale Versorgung und Pflege Modernisierung Gesetz (DVPMG)	Gesundheitssektor im weitesten Sinne	National	Seit Juni 2021 in Kraft	Ausbau der Telemedizin, Stärkung der elektronischen Patientenakte, Förderung digitaler Gesundheitsanwendungen, e-Rezepte. Anspruch auf digitale Pflegeanwendungen. Digitale Identität für den Gesundheitssektor.		DSGVO, Gematik

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Ansprechpartner

Rebekka Weiß, LL.M.
Leiterin Vertrauen & Sicherheit
M +49 151 17439698

Gestaltung

Anna Stolz

Bildnachweis

Titelbild © kviktor | www.stock.adobe.com

Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und / oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10

10117 Berlin

T 030 27576-0

bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)

bitkom